

## Editorial::



### Germany First

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Bundesrat hat am 28. Mai das Gesetz zum autonomen Fahren für Level-4-Fahrzeuge beschlossen. Laut Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer setzt Deutschland damit international Standards. „Ich bin mir sicher: Wir werden autonomes Fahren bald erleben. Mit unserem neuen Gesetz sorgen wir dafür, dass Deutschland dabei

die Nummer eins ist“, so Scheuer.

Laut BMVI wird der Betrieb führerloser Kraftfahrzeuge für eine maximale Zahl von Einsatzszenarien ermöglicht. Nur örtlich begrenzt auf einen festgelegten Betriebsbereich werden die diversen Anwendungsfälle vorab nicht abschließend geregelt. Einzelgenehmigungen, Ausnahmen und Auflagen wie die Anwesenheit eines ständig eingriffsbereiten Sicherheitsfahrers sind unnötig.

Interessant für Sachverständige und Unfallanalytiker ist § 1g im Straßenverkehrsgesetz (StVG). Danach ist der Halter eines Kraftfahrzeugs mit autonomer Fahrfunktion verpflichtet, folgende Daten beim Betrieb des Kraftfahrzeugs zu speichern: FIN; Positionsdaten; Anzahl und Zeiten der Nutzung sowie der Aktivierung und der Deaktivierung der autonomen Fahrfunktion; Anzahl und Zeiten der Freigabe von alternativen Fahrmanövern; Systemüberwachungsdaten inkl. Daten zum Softwarestand; Umwelt- und Wetterbedingungen; Vernetzungsparameter wie Übertragungslatenz und verfügbare Bandbreite; Name der aktivierten und deaktivierten passiven und aktiven Sicherheitssysteme; Daten zum Zustand dieser Sicherheitssysteme sowie die Instanz, die das Sicherheitssystem ausgelöst hat; Fahrzeugbeschleunigung in Längs- und Querrichtung; Geschwindigkeit, Status der lichttechnischen Einrichtungen; Spannungsversorgung des Kfz mit autonomer Fahrfunktion; von extern an das Kraftfahrzeug gesendete Befehle und Informationen.

Die Daten sind nach § 1g StVG bei Eingriffen durch die Technische Aufsicht, bei Konfliktszenarien wie Unfällen und Fast-Unfall-Szenarien, bei nicht planmäßigem Spurwechsel oder Ausweichen sowie bei Störungen im Betriebsablauf zu speichern! Die Krux bei eventuell aufkommender Euphorie: Die autonomen Fahrfunktion wurden zugleich an das Vorhandensein ausreichend sicherer Funkverbindungen gekoppelt. Im weltweiten Vergleich der LTE-Netzabdeckung liegt Deutschland auf Platz 70.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

## Inhalt::

### Aktuell

Nachrichten	202
Veranstaltungen	205
EVU-Nachrichten	206

### Fachbeiträge

#### Jahrzehnte später ...

<a href="#">0.0 SV-Wesen</a>	
<i>Peter Diehl</i>	208

#### 81. MAS-Fachtagung

<a href="#">0.2 Tagungen, Kongresse</a>	
<i>Marvin Lammert, Thomas Seidenstücker</i>	210

**Titelthema:** Entwicklung einer Methode zur Ermittlung der merkantilen Wertminderung von historischen Fahrzeugen

<a href="#">0.1.3 Wertminderung</a>	
<i>Michael Graf</i>	214

Versuche zur Verzögerung auf neuen Asphaltdecken

<a href="#">2.3.4 Unfallrekonstruktion</a>	
<i>Michael Salingré</i>	226

Zur Verzögerung moderner Straßenbahnen

<a href="#">2.3.4 Unfallrekonstruktion</a>	
<i>Michael Salingré</i>	227

Die biomechanische Validierung eines neuen biofidelen Dummys Teil 2

<a href="#">2.2 Unfallforschung</a>	
<i>Andreas Schäuble, Michael Weyde</i>	228

### Datenblätter

Ford Kuga	237
Volkswagen ID.4	239

Impressum	203
Redaktionsbeirat	202



Foto: Gaschwald/Getty Images / iStock